



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 5 0 - 0 0 0 5**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Produktivgang der eAkte (fav2wi) in den Bereichen Asyl, SGB II und SGB XII

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

G o ß m a n n

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 3.713.226,47
 in %: 1,2

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018	Personalkosten 5001	98.660,00	98.660,00		1300172	630098	Personalkosten
	X	2018	Arbeitsplatzkosten 5001	19.400,00	19.400,00		1300172	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2018	Personalkosten 5002	443.970,00	443.970,00		1300173	630098	Personalkosten
	X	2018	Arbeitsplatzkosten 5002	87.300,00	87.300,00		1300173	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2018				450.516,96	1300173	507811	Pauschalerstattung des Bundes (84,8% Erstattung der Kosten)
	X	2018				198.813,04	1300172/ 1300173		Deckung aus Überleitung 2016 nach 2017
Summe einmalige Kosten:				649.330,00	649.330,00	649.330,00			

	X	2019	Personalkosten 5001	98.660,00	98.660,00		1300172	630098	Personalkosten
	X	2019	Arbeitsplatzkosten 5001	19.400,00	19.400,00		1300172	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2019	Personalkosten 5002	197.320,00	197.320,00		1300173	630098	Personalkosten
	X	2019	Arbeitsplatzkosten 5002	38.800,00	38.800,00		1300173	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2019				200.229,76	1300173	507811	Pauschalerstattung des Bundes (84,8% Erstattung der Kosten)
	X	2019				153.950,24	1300172/ 1300173		Deckung aus Überleitung 2016 nach 2017
Summe Folgekosten:				354.180,00	354.180,00	354.180,00			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die elektronische Aktenführung soll in denjenigen Bereichen vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG), Sozialgesetzbuch Teil II (SGB II) bzw. XII (SGB XII) eingeführt werden, die mit dem Softwaresystem OPEN/Prosoz arbeiten. Alle eingehenden Papierpoststücke müssen eingescannt werden. Hierzu ist es erforderlich, temporär zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

1. Berechnungsgrundlage
2. STVV Beschluss Nr. 0338 vom 2.10.2014

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 diejenigen Bereiche der Rechtskreise AsylblG, SGB II und SGB XII, die ihre Leistungen mit der Software OPEN/Prosoz erbringen, künftig ihre Akten elektronisch führen.
 - 1.2 zunächst durch den notwendigen Scanprozess Mehraufwand entsteht, der zusätzliches Personal in der Einführungsphase bis Ende 2019 erfordert.
 - 1.3 mittelfristig Synergieeffekte erwartet werden, durch die der temporäre Personalmehrbedarf kompensiert werden wird.
 - 1.4 bei der nachfolgenden Beschlussfassung von einem weitestgehend störungsfreiem Echtbetrieb der eAkte ausgegangen wird.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 bei 500210 *Leistungen zum Lebensunterhalt* im Jahr 2018 bis zu sechs Vollzeitäquivalente (VZÄ), E5 TVöD überplanmäßig zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren und bis zu weitere fünf VZÄ, E5 TVöD zunächst befristet für ein Jahr besetzt werden (Kostenstelle: 2 VZÄ bei 1300172; 9 VZÄ bei 1300173).
 - 2.2 Dezernat II/50 beauftragt wird, in Verbindung mit Dezernat I/11 die Auswirkungen des eAkte Prozesses und die damit einhergehenden Synergieeffekte bis Ende 2019 zu evaluieren. Hierbei soll auch geprüft werden, inwieweit ein möglichst zentraler Scann-Prozess wirtschaftlich wäre.
 - 2.3 die für das Jahr 2018 entstehenden Kosten in Höhe von 198.813,04 € (brutto 649.330 €- hiervon können 450.517€ durch die Bundesbeteiligung im Bereich SGB II refinanziert werden) aus den Überleitungsmitteln der Ämter 50 und 51 aus 2016 finanziert werden.
 - 2.4 die für das Jahr 2019 entstehenden Kosten in Höhe von 153.950,24 € (brutto 354.180 €- hiervon können 200.230€ durch die Bundesbeteiligung im Bereich SGB II refinanziert werden) aus den Überleitungsmitteln der Ämter 50 und 51 aus 2016 finanziert werden.
 - 2.5 die erforderlichen Finanzmittel zum Haushalt 2018/2019 durch Dezernat II/50 angemeldet werden; der Orientierungsrahmen ist aufgrund der Deckung aus der Überleitung 2016 nach 2017 zu erhöhen.

- 2.6 Dezernat II (ab 7.2017 Dez VII)/50 legitimiert wird, die Personalaufstockung nach erfolgtem Magistratsbeschluss- vorab der Entscheidung der STVV- vor der Genehmigung des Haushaltes 2018/2019- durchzuführen.
- 2.7 Dezernat II/50 beauftragt wird, Dezernat I/11 die konkrete Belegungsplanung für die zusätzlichen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, ist die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat II/50 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die operative Umsetzung des AsylbLG, des SGB II bzw. SGB XII erfolgt ganz überwiegend mit dem Softwaresystem OPEN/Prosoz. Gemeinsam mit den Fachbereichen der Ämter 50 und 51 wurde durch das Projekt eAkte bei Amt 20 ein Pflichtenheft zur Beauftragung der Programmierung einer Schnittstelle zwischen OPEN/Prosoz und fav2wi erstellt. Von der Einführung der eAkte werden letztendlich in den tangierten Fachbereichen annähernd ca. 500 Mitarbeitende betroffen sein.

Die von diesen zu bearbeitende Eingangspost muss fav2wi in digitaler Form (also eingescannt) zur Verfügung stehen. Für den Scanprozess wurden Konzepte sowie Prognosen zum benötigten Personalmehrbedarf erstellt. Auf die Anlage wird verwiesen, hieraus ergibt sich auch die Berechnungsgrundlage (vereinfacht: Es wurde die tatsächlich eingehenden Poststücke gezählt und mit der benötigten Zeit multipliziert). Synergieeffekte (Reduzierung Ablageaufwand u.a.) wurden berücksichtigt.

Zwar können konkrete Effekte vorab der tatsächlichen Erfahrungswerte in den Ämtern 50 und 51 während des Produktivgangs der eAkte nicht vorweggenommen werden. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die zunächst entstehenden Personalbedarfe im Verlauf des Jahre 2019 vollständig durch Synergieeffekte kompensiert werden können. Interkommunale Erfahrungen zeigen, dass zwar zunächst Mehrbedarfe durch die Einführung der eAkte entstehen, mittelfristig aber sogenannte eAkte Synergien eintreten werden.

Die (auch für den Bereich des SGB XII) erforderlichen zusätzlichen Mitarbeitenden („Scan-Personal“) sollen in den Leistungsprozess des Kommunalen Jobcenters (KJC, SGB II Bereich) integriert werden, da einerseits nur hier entsprechende Strukturen (Empfangsbereiche) vorhanden sind. Andererseits sollen reine Scanarbeitsplätze vermieden werden. Die im KJC eingesetzten Mitarbeitenden am Empfang können die von der Klientel mitgebrachten Unterlagen umgehend einscannen und ggfls. Zeiten nutzen, in denen weniger Vorsprachen während der Servicezeiten erfolgen.

Der Bund trägt im Bereich des SGB II die Verwaltungskosten mit 84,8 %, so dass für die Landeshauptstadt Wiesbaden für die unter Ziffern 2.1 zugesetzten VZÄ nur eine anteilige Finanzierung verbleibt. Der Bund stellt jährlich ein Gesamtbudget für erforderliche Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungsausgaben zur Verfügung. Sofern die Verwaltungsmittel alleine zur Deckung der unter Ziffern 2.1 zugesetzten VZÄ nicht reichen, muss entsprechend aus dem Bereich der Eingliederungsmittel umgeschichtet werden.

Erste Bereiche (alle diejenigen, deren Leistungen auf der SGB XII Datenbank abgebildet sind) sollten ursprünglich am 1.5.2017 mit dem Produktivgang der eAkte beginnen. Leider musste der Produktivgang verschoben werden, da keine ausreichende Sicherheit bestand, dass bei Wivertis eine adäquate Serverkapazität zur Verfügung steht.

Bis zum Jahresende 2017 wird der Personalmehrbedarf innerhalb der Ämter 50 und 51 durch temporäre Personalverschiebungen erbracht. So haben sich zum Beispiel Mitarbeitende aus dem Sachgebiet 500120 Service, Finanzen und Archiv bereit erklärt, bis Jahresende 2017 bei der Erledigung der neuen zusätzlichen Scan- Aufgaben mitzuwirken. Ihre eigentlichen Aufgaben

werden entsprechend weniger oder bis Ende 2017 gar nicht erledigt. Hierbei handelt es z. B. um Unterhaltsprüfungen oder die Rückholung von Darlehen bzw. sonstiger Rückzahlungsansprüche der Stadt oder des Bundes. Es wird davon ausgegangen, dass diese zunächst zurückzustellenden Aufgaben im Jahresverlauf 2018 weitestgehend kompensiert werden können.

Dies dauerhaft beizubehalten würde mittelfristig allerdings sowohl zu finanziellen Nachteilen der Landeshauptstadt Wiesbaden als auch zu Beanstandungen durch die SGB II Prüfgruppe des Bundes führen. Nicht zuletzt ließe sich der Dienstbetrieb der Bereiche, die temporär diesen Mehraufwand durch den Produktivgang der eAkte abdecken, auf diese Weise nicht dauerhaft sicherstellen und vertreten. Insofern lässt sich der Produktivgang der eAkte zunächst nur mit vorübergehendem, zusätzlichem Personal gewährleisten.

Leider ist ein sukzessiver Umstieg nach Organisationseinheiten (z. B. zunächst eine regionale Arbeitsgruppe SGB XII) in die eAkte nicht möglich. Es müssen demnach zum Tag X sämtliche Organisationseinheiten von der Papierakte auf die eAkte umstellen, die über ein und dieselbe open Datenbank administriert werden. Insofern kann auch für den großen Bereich des SGB II (KJC) zum Stichtag X nur auf diejenigen Erfahrungen zurückgegriffen werden, die mit der SGB XII Datenbank gemacht wurden.

Auf den Beschluss der STVV Nr. 0338 vom 02.10.14 wird Bezug genommen: „Die Entscheidung über die Zukunft des Zentralen Scannens erfolgt zusammen mit der Evaluation eAkte in 2015. Der Magistrat (Dezernat VI/20 -IT-M) wird beauftragt, das Projekt Zentrales Scannen rechtzeitig in die Evaluation einzubinden und dessen gesammelte Erfahrungen bei den weiteren Entscheidungen zur eAkte mit zu berücksichtigen.“ Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich des „Zentralen Scannens“ ist nicht getroffen worden und kann auch ohne die Erfahrungen in den Ämtern 50 & 51 im Echtbetrieb der eAkte nicht getroffen werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . 2017

50 Werner (3493/ww)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Goßmann
Bürgermeister